

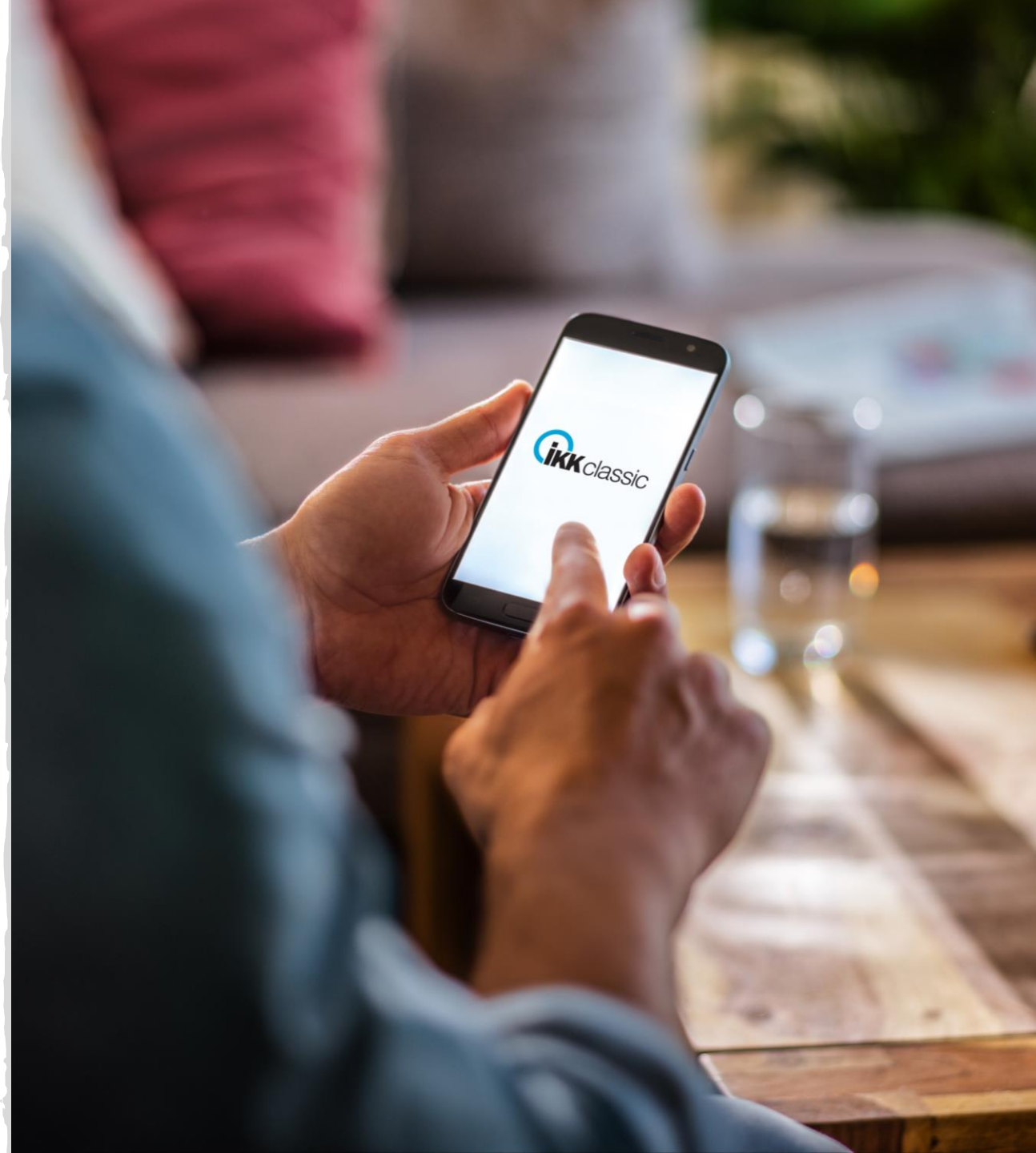
# GESUNDHEITSID & ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE (EPA)

# Elektronische Patientenakte (ePA)

Mit dem am 21. Dezember 2015 verabschiedeten E-Health-Gesetz (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen) wurde die Einführung einer elektronischen Patientenakte in Deutschland auch formal als wesentlicher Teil der Telematikinfrastruktur verankert.

Die ePA steht seit dem 01.01.2021 allen gesetzlich Krankenversicherten **kostenlos** zur Verfügung (Opt-In-Verfahren). Mit ihrer Hilfe sollen wichtige Daten im Notfall schneller zur Verfügung stehen und Doppeluntersuchungen vermieden werden.

**Das Wichtigste:** Nutzende behalten dabei zu jeder Zeit die Kontrolle über ihre Gesundheitsdaten.



# Was ist die ePA?

Im Laufe eines Lebens sammeln sich viele Informationen rund um unsere Gesundheit an: Medikationspläne, Diagnosen, Befunde, Vorerkrankungen etc.

Bisher liegen diese Dokumente in Papierform zu Hause, in unterschiedlichen Arztpraxen oder Krankenhäusern.

Die ePA kann man sich als eine Art „Cloud“ – also einen externen Speicherplatz – für Ihre medizinischen Informationen vorstellen. Diese Dokumente sind damit immer und von überall abrufbar. Somit können sie auch ganz einfach behandelnden Arztpraxen, Krankenhäusern oder Apotheken zur Verfügung gestellt werden.



Abb.: IKK classic

# Welche Vorteile bietet die ePA?

- Alle wichtigen Gesundheitsinformationen gebündelt an einem Ort.
- Keine Zettelwirtschaft oder lästiges Suchen nach wichtigen Dokumenten.
- Arztwechsel und das Einholen von Zweitmeinungen werden einfacher.
- Einfachere und schnellere Kommunikation mit Ärztinnen oder Ärzten (Dokumente liegen sofort vor).
- Bessere medizinische Versorgung.
- Vermeidung von Mehrfachuntersuchungen oder Fehldiagnosen.

→ Mehr Transparenz, Sicherheit und Komfort!

## DER PATIENT IM FOKUS



Abb.: IKK classic

# Welche Nachteile hat die ePA?

- Trotz hoher Sicherheitsstandards könnte es zu Datenlecks und Cyberangriffen kommen. Das kann man nie ausschließen. Sensible Gesundheitsdaten könnten in falsche Hände geraten.
- Die ePA braucht außerdem eine stabile technische Infrastruktur. Systemausfälle, technische Fehler oder eine langsame Internetverbindung können den Zugang zur ePA erschweren.
- Menschen ohne geeignetes Endgerät haben keinen eigenständigen Zugriff und Einblick in ihre eigene ePA. Nicht alle Patient:innen sind außerdem hinreichend technisch versiert. Einige können Schwierigkeiten haben, die ePA effektiv zu nutzen.

## DER PATIENT IM FOKUS



Abb.: IKK classic

# Was wird in der ePA gespeichert?

Alle wichtigen medizinischen Informationen können in der ePA gespeichert werden. Und das ganz einfach, sauber und übersichtlich.

Beispiel: Durch die Übernahme der Daten aus dem E-Rezept lässt sich in der ePA nachvollziehen, welche Arzneimittel aktuell eingenommen werden.

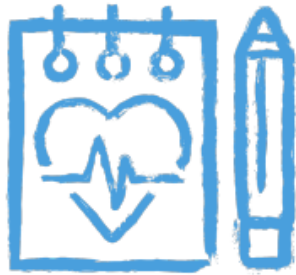
Hinterlegung von Vorsorgevollmachten, Organspendeausweis etc. ist möglich



Abb.: IKK classic

# Wie kommen die Daten in die ePA?

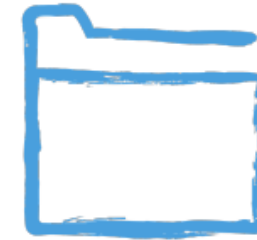
## 3 Möglichkeiten:



- 1 Leistungserbringer** wie Ärztinnen und Ärzte oder Krankenhäuser können Diagnosen, Befunde, Arztbriefe hinzufügen.



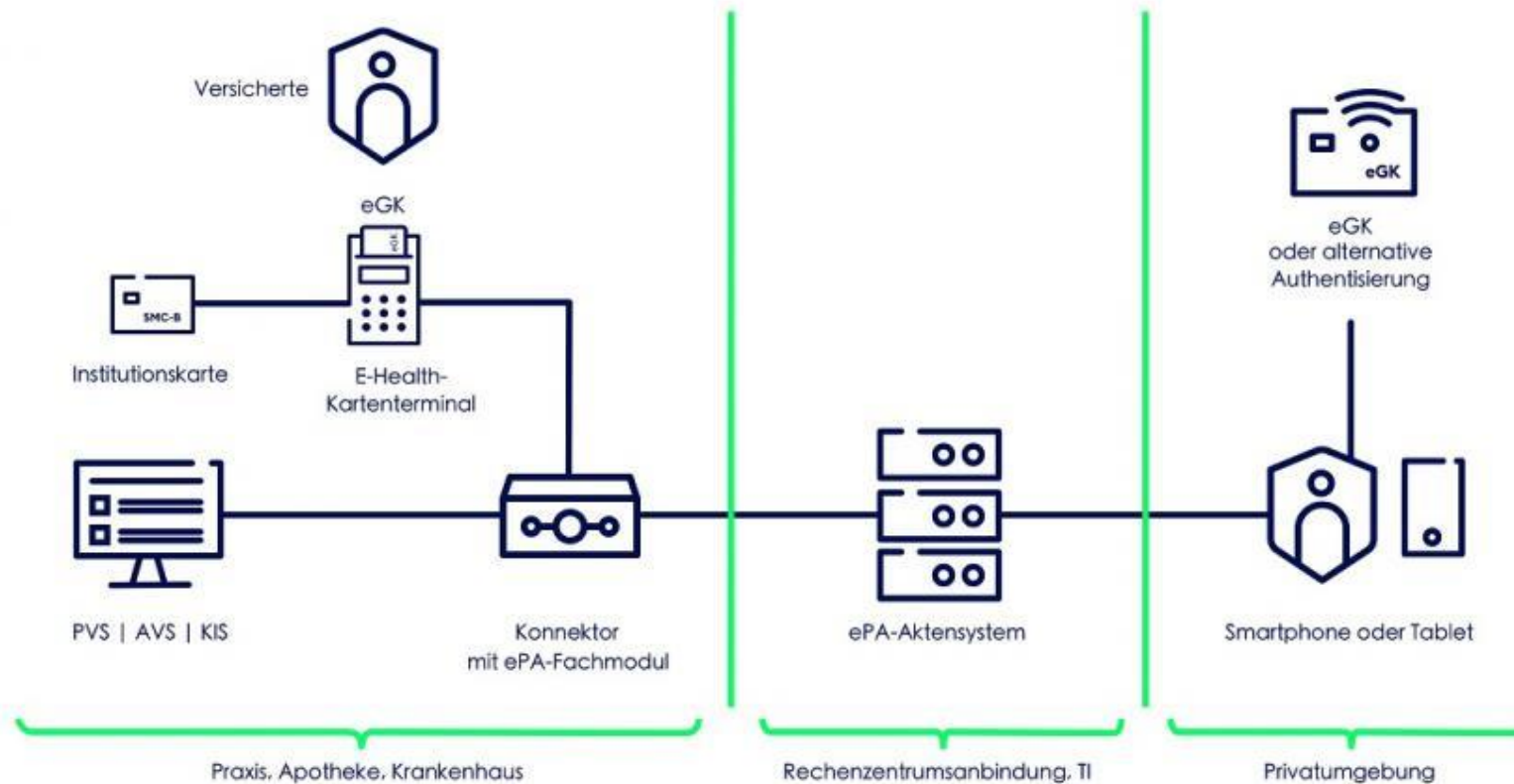
- 2 Versicherte** fügen die Daten selbst hinzu.



- 3 Krankenkassen** (IKK classic) fügen auf Wunsch Daten in die „ePA für alle“ hinzu.

Abb.: IKK classic

# Wie kommen die Daten in die ePA



Quelle: gematik



# ePA für alle

- Ab dem 15.01.2025 erhalten alle versicherten Personen eine ePA, es sei denn sie widersprechen dagegen (Opt-Out-Verfahren).
  - Zeitraum der Aktenanlage kann bis zu 4 Wochen dauern
- Krankenkassen sind verpflichtet alle Versicherten über die ePA und Widerspruchsmöglichkeiten zu informieren.
- Seit Ende August bis Ende November informieren wir alle Versicherten der IKK classic.
- Automatisiertes Widerspruchsverfahren
- Private Krankenversicherungen können eine ePA anbieten, sind aber nicht verpflichtet



# Widersprüche

Seit dem 19.08.2024 informieren wir unsere Versicherten per Brief über die Möglichkeiten zur Nutzung der ePA sowie über das Widerspruchsverfahren. Unsere Versicherten haben die Möglichkeit gegen die Anlage der ePA ab 15.01.2025 oder gegen Anwendungsfälle der ePA zu widersprechen.

Im Informationsschreiben werden zwei automatisierte Varianten der Widerspruchsmöglichkeit angeboten. Einmal über das sogenannte **DIY-Formular** über die Website der IKK classic. Hierfür ist eine Einmal-PIN notwendig, die im Brief an die Versicherten mitgeteilt wird. Die Versicherten können hier bequem über Smartphone oder PC einen Widerspruch gegen die ePA oder gegen Anwendungsfälle der ePA einreichen.

Sofern die Versicherten die Onlinevariante nicht nutzen wollen, bieten wir über das beigefügte **Antwortformular** auch einen schriftlichen Weg an.

Des Weiteren können die Versicherten Ihren Widerspruch jederzeit

- per E-Mail
- telefonisch
- formlos schriftlich oder
- persönlich

einreichen.

# Widerspruchsmöglichkeiten im Rahmen der ePA-Nutzung

## nach § 343 Abs.1a SGB V

Widerspruch gegen:

- die ePA ab 15.01.2025
- den Zugriff auf die ePA durch eine Leistungserbringereinrichtung\*
- das Einstellen von Dokumenten in einer Behandlungssituation durch eine Leistungserbringereinrichtung (Widerspruch erfolgt beim Leistungserbringer direkt)
- das Einstellen von Daten zu in Anspruch genommenen Leistungen
- die medizinischen Anwendungsfälle der ePA\*
- die Nutzung der ePA-Daten zu Forschungszwecken\*\*

→ Alle Information befinden sich detailliert unter [www.ikk-classic.de/epa-infos](http://www.ikk-classic.de/epa-infos)

\* Bei einem Kassenwechsel überträgt die bisherige Krankenkasse die Widerspruchsinformation an die neue Krankenkasse.

\*\* Ab voraussichtlich dem 15. Juli 2025 überträgt die Krankenkasse die Widerspruchsinformation zur neuen Krankenkasse.

# ePA für alle

## Was ändert sich ab 15.01.2025?

- Die ePA 3.0 wird zum Start nicht leer sein. Neben der Bereitstellung der Leistungsauskunft (Daten aus den letzten 6 Jahren), werden Medikationsdaten aus dem E-Rezept-Fachdienst ab dem Zeitpunkt der Aktenlage eingespielt.
- Migration der ePA 2.6 zu ePA 3.0: Die Aktensysteme müssen migriert werden. Dies erfolgt automatisch, sobald die Kunden ab dem 15.01.2025 sich in der ePA-App anmelden.
- Kunden haben Anspruch auf Digitalisierung von in Papier vorliegenden medizinischen Informationen und Übertragung in die ePA durch die Krankenkassen (§350a SGB V). Der Anspruch kann je Versicherten zweimal innerhalb eines Zeitraumes von 24 Monaten geltend gemacht werden und ist jeweils auf zehn Dokumente begrenzt.



- **Brauche ich die ePA-App, um die ePA nutzen zu können?**
  - Nein, die ePA-App ist keine zwingende Voraussetzung. Versicherte Personen ohne App können die ePA ebenfalls nutzen. Leistungserbringer erhalten im Behandlungskontext Zugriff auf die ePA. Ein Behandlungskontext besteht durch das Stecken der eGK.
  - Sie können ohne ePA-App keine Daten löschen oder verbergen, sowie Zugriffsberechtigungen verwalten.
  
- **Was müssen die Versicherten unternehmen, die bereits jetzt eine ePA haben?**
  - Update der ePA-App (ab Mitte/Ende Dezember verfügbar)
  - Bestehende Akten müssen ab dem 15.01.2025 auf das neue „Aktensystem“ der ePA migriert werden. Hierfür müssen sich die Versicherten in der ePA-App anmelden und werden durch den Prozess durchgeführt.

# Datenschutz

**Gesundheitsdaten sind besonders sensible Daten.**

## **Deshalb**

- Die Sicherheit Ihrer Daten hat höchste Priorität.
- Datensicherheit auf höchstmöglichem europäischen Standard.
- Verschlüsselte Ablage und Übertragung.
- Dritte können Daten weder einsehen noch verändern.
- Auch die Krankenkasse kann Daten nicht einsehen



Abb.: IKK classic

# Datenschutz

Die Daten in Ihrer Akte sind stets verschlüsselt abgelegt. Wenn Sie selbst oder eine an Ihrer Behandlung beteiligte Leistungserbringereinrichtung berechtigt auf die ePA zugreifen, überträgt die ePA die Daten verschlüsselt zu den entsprechenden Computersystemen, z. B. Ihrer Arztpraxis.

Die Datenverarbeitung in der ePA erfolgt in einer auf höchstem Niveau sicherheitsgeprüften und vertrauenswürdigen technischen Umgebung.

Weder der Betreiber noch die Krankenkasse haben Zugriff auf Ihre Daten.

Auch die Datensicherheit unterliegt innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI) höchstmöglichen Standards: Alle für die ePA relevanten Daten werden in der TI so übertragen, dass Unbefugte sie weder lesen noch verändern können. Jede Übertragung erfolgt verschlüsselt.

# Wer hat Zugriff auf die Daten?

**Sie allein bestimmen, wer auf die Daten in Ihrer ePA zugreifen kann.  
Dabei spielt es keine Rolle, WER diese Daten eingestellt hat.**

**Sie entscheiden:**

- Wer Daten in Ihrer ePA ablegen darf.
- Wer auf die gespeicherten Daten zugreifen darf.
- Wie lange der Zugriff gestattet ist.
- Welche Daten gelöscht werden.



# Die GesundheitsID

## Die GesundheitsID ist eine sichere, digitale Identität für das Gesundheitswesen

Damit können sich Versicherte im Internet unverwechselbar ausweisen. Sie ist Ihr persönlicher Schlüssel zur **IKK classic ePA-App** und **IKK classic-App**. Es wird somit nur ein „Zugang“ benötigt, um sich in beiden Apps anzumelden.

→ schnell, einfach und sicher

Mit der GesundheitsID ist die ePA-App an festgelegte Endgeräte gekoppelt. Dort kann sie mit einem sechsstelligen Code oder biometrischen Merkmalen entsperrt werden.

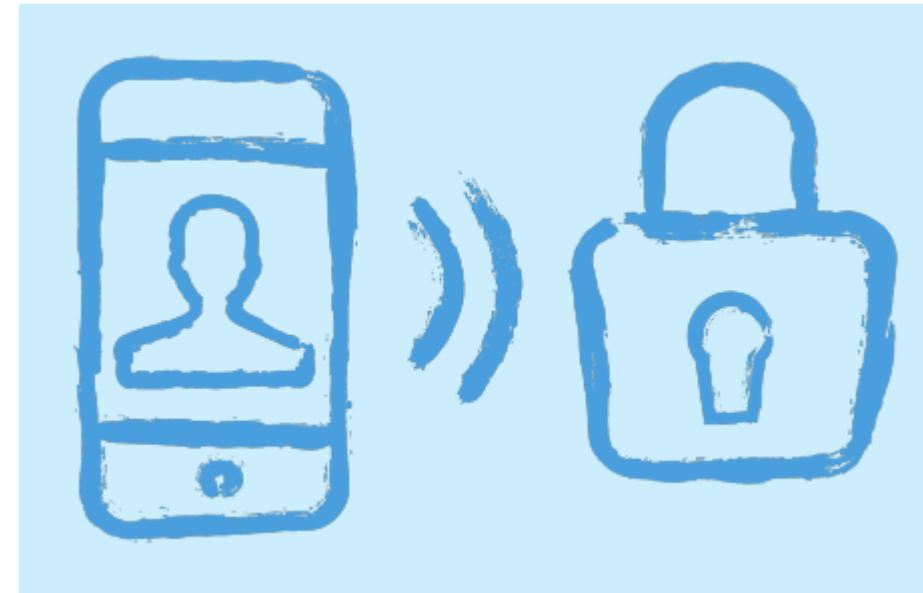


Abb.: IKK classic

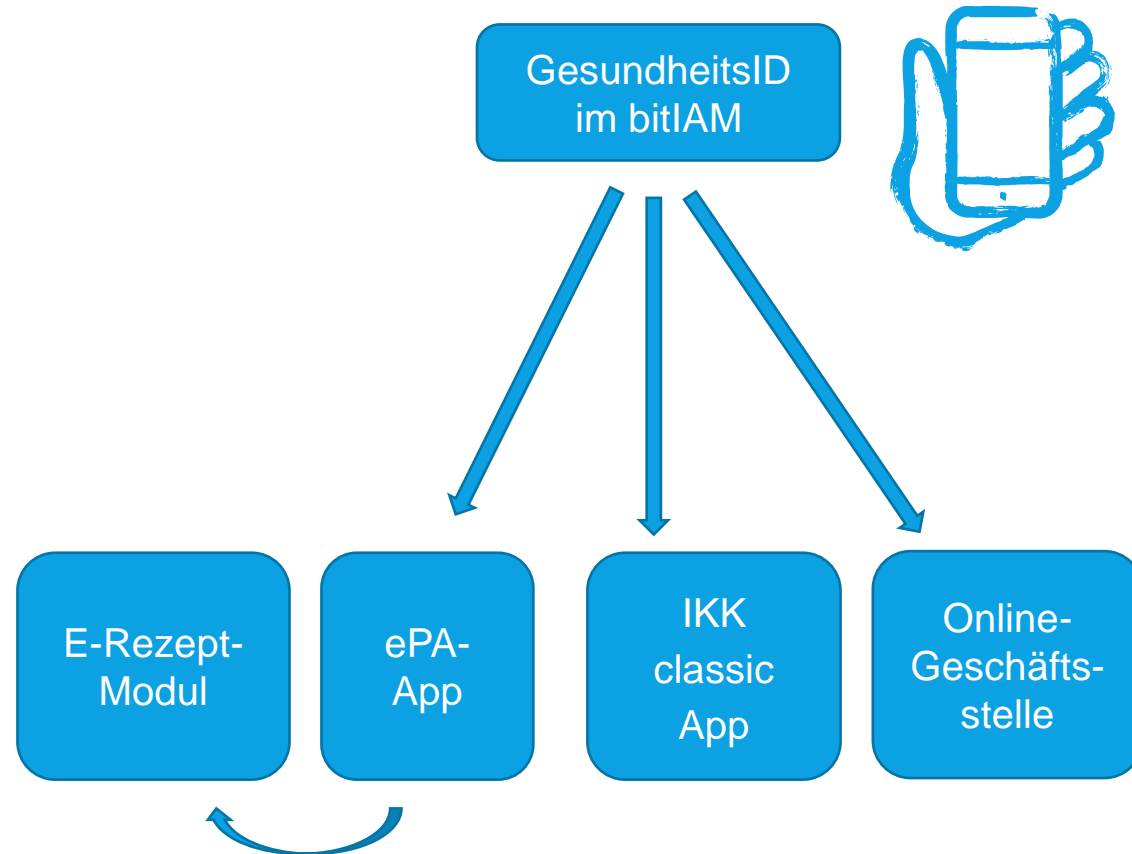


# Wie erhalte ich die GesundheitsID?

- Um eine GesundheitsID zu erhalten, muss ich mich in der IKK classic App oder IKK classic ePA-App registrieren und identifizieren.
- Meine GesundheitsID wird im Benutzer- und Verwaltungsprogramm „bitIAM“ erstellt und abgelegt
- Ich brauche nur noch ein Benutzerkonto, um mich an verschiedenen Anwendungen anmelden zu können.

## Hinweis:

**IAM** = Identity und Access Management (Identitäts- und Zugriffsmanagement)



Es ist eine direkte Anmeldung am E-Rezept-Modul durch die ePA App möglich.

Abb.: IKK classic

# Verfahrensablauf



Der Weg zu einem Benutzerkonto im bitIAM (Registrierung und Identifizierung)



Registriert (1FA)

- Eingabe von:
  - Versichertennummer
  - Letzten sechs Stellen der Kennnummer (ICCSN)
  - Postleitzahl
  - E-Mail-Adresse
  - Passwort
- Zustimmung zur Einwilligungserklärung und den Nutzungsbedingungen (Schieberegler)
- Bestätigung der E-Mail-Adresse (Verifikation)



App Code festgelegt & Gerät verknüpft (2FA)

- Vergabe eines sechsstelligen App-Code (Einstellung biometrische Daten) und Geräteverknüpfung
- 2-Faktor-Authentifizierung



Sichere Identität festgestellt  
via POSTIDENT

- Identifizierung über folgende Verfahren (Kunde kann auswählen)
- Aktivierungscode (vor Ort in Servicecenter der IKK classic)
  - Filiale der Deutschen Post (Postident)
  - eID (Postident)
  - NFC-eGK mit PIN (*kann nur ausgewählt werden, wenn Kunde bereits eine NFC-eGK mit PIN besitzt.*)

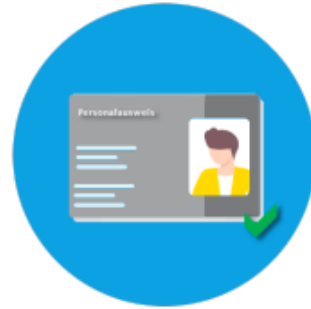
Abb.: IKK classic

# In 4 Schritten zur ePA-App?



## Herunterladen

Laden Sie die „IKK classic ePA-App“ aus dem App-Store Ihres Smartphones (Android, iOS) herunter und installieren Sie diese.



## Registrieren

Danach müssen Sie sich registrieren und identifizieren. Das geht entweder über das Postident-Verfahren oder persönlich in Ihrem IKK Servicecenter.



## Freischalten

Nach erfolgter Identifizierung erhalten Sie per Post die PIN für Ihre Gesundheitskarte. Damit können Sie den Zugang freischalten und haben Zugriff auf Ihre persönliche ePA.



## Loslegen

Ihre ePA ist zunächst leer. Sie entscheiden, welche medizinischen Daten durch Sie oder Ihre Arztpraxis hinzugefügt werden. Berechtigungen dafür können Sie bereits vorab in der ePA-App bestimmen.

Abb.: IKK classic

# Ausblick

- Jede versicherte Person erhält ab dem 15.01.2025 eine elektronische Patientenakte, wenn nicht widersprochen wurde.
- Automatisierte Erstbefüllung
- Migration von bestehenden ePA 2.6 Akten in ePA 3.0 Akten (voraussichtlich 6 Monate Zeit)
- Versicherte haben Anspruch auf Digitalisierung und Einpflegen von Dokumenten in die ePA.
- Integration des elektronischen Medikationsplans
- Erweiterung des E-Rezept-Moduls durch:
  - Integrierung der elektronischen Verordnung (eVO)
  - Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

